

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

AUS DEM FÜRSTENHAUSE

Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit:

Seiner Excellenz

Herrn Bundespräsident Dr. Holenstein

Bundeshaus BERN

Anlässlich des Ablebens des Herrn Bundesrates Dr. Feldmann möchte ich Ihnen sowie dem gesamten Bundesrate im eigenen Namen meiner Regierung und des liechtensteinischen Volkes die Versicherung aufrichtiger, herzlicher Anteilnahme übermitteln.

Franz Josef II.
Fürst von Liechtenstein

Zur Tagung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein

Zwei Jahre sind verflossen, seit am 23. Juni 1956 in Bern in Anwesenheit unseres Landesfürsten und des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein gegründet wurde. Zum ersten Präsidenten der Gesellschaft wurde an der konstituierenden Versammlung einstimmig Herr a. Bundesrat Dr. Karl Kobelt gewählt, unter dessen Präsidium die Gesellschaft im Jahre 1957 in St. Gallen tagte. — Nun wird die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein zum ersten Mal in unserem Lande tagen. Dieses Ereignis gibt uns willkommene Veranlassung, den schweizerischen Mitgliedern der Gesellschaft unseren herzlichen Willkommgruß zu entbieten und ihnen für ihre Bereitschaft zu danken, als Freunde unseres Landes für den weiteren Ausbau der guten Beziehungen zwischen unserem Lande und der Schweiz einzutreten. Wir fühlen uns insbesondere Herrn a. Bundesrat Dr. Karl Kobelt zu Dank verpflichtet, daß er als erster Präsident der Gesellschaft gewonnen werden konnte und wir alle erinnern uns noch seiner Worte, die er am 23. Juni 1956 in Bern an die Mitglieder der Gesellschaft richtete: „Als Kind der gleichen Talschaft“, so führte a. Bundesrat Dr. Kobelt aus, „freue ich mich ganz besonders, der Gesellschaft als erster Präsident vorstehen zu dürfen. — Ich lerne das Nachbarland Liechtenstein schon in frühester Jugend kennen. Wer in der gleichen Talschaft wohnt, erlebt die gleichen Freuden und Sorgen des täglichen Lebens. Freude durch die friedliche Arbeit und Sorge, wenn der Rhein als gemeinsamer Widerpart die fruchtbaren Ebenen und Heimstätten aller Bewohner gefährdet. Ich denke an das Jahr 1927 zurück, als Liechtenstein durch die Ueberflutung des halben Landes schwer betroffen wurde. Den bedrängten Talbewohnern Hilfe zu bringen, war damals eine Selbstverständlichkeit. Und so soll die neu gegründete Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein auch nichts anderes sein als ein Werkzeug gegenseitiger Hilfe, in guten und in bösen Tagen. Sie soll mithelfen, die gegenseitige Freundschaft noch enger zu gestalten und sie soll dort wirken, wo es das Interesse beider verlangt. — Jahrtausende stehen sich Alvier und Drei Schwestern gegenüber als Nachbarn. Alle vier, wie wir den Alvier zu nennen pflegen, senden den ersten Morgenstrahl hinüber zu den Drei Schwestern und am Abend grüßen die Drei Schwestern den Alvier mit ihrem letzten Gold. Unten im Tal möge es ebenso sein.“

Die damaligen Worte dieses hochverdienten schweizerischen Staatsmannes fanden in unse-

rem Lande ein freudiges Echo. — Mit umso größerer Sympathie entbietet ihm daher heute das liechtensteinische Volk herzlichste Willkommgrüße.

Im Zeitpunkt der ersten Tagung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein in unserem Lande möchten wir aber nicht versäumen, die Verdienste von Hrn. Dr. Edmund Richner, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung, zu würdigen, die er sich als Hauptinitiant um die Gründung einer Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein erworben hat. Er war es auch, der namens des Gründerkomitees Sinn und Zweck der Gesellschaft mit einer Rede erläuterte, die es seinerzeit mehr als verdiente, in unserer Landespresse im vollen Wortlaut veröffentlicht zu werden.

Heute, nach zwei Jahren des Bestehens der

Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein können wir mit Genugtuung feststellen, daß sich die Zielsetzung der Gründer als richtig erwies und daß die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sicher ihren Teil beigetragen hat. Unter diesem Gesichtspunkt wünschen wir der Gesellschaft weiterhin eine segensreiche Tätigkeit im Dienste und zum Wohle beider Völker und Staaten!

Tagesordnung:

1. Vormittags 11.00 Uhr Vorstandssitzung im Hotel Real, anschließend gemeinsames Mittagessen des Vorstandes.
2. 15.00 Uhr Hauptversammlung mit nachstehender Tagesordnung:

Herzlichen Willkommgruss

entbieten wir Herrn a. Bundesrat Dr. Karl Kobelt und den weiteren Mitgliedern der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die heute zu der in Vaduz stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft eintreffen werden.

- a) Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes und der Jahresrechnung
- b) Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
- c) Diverses.

Marksteine in der Geschichte der Gemeinde Balzers

8. Fortsetzung

Ablösung des Wolfinger'schen Erblehens

Bei der Pacht und beim Kauf der gutenbergischen Güter durch die Gemeinde war das mit den Besitzungen der Burg Gutenberg verbundene Wolfinger'sche Lehen, da es als „Erblehen“ verliehen war, ausgenommen gewesen. Es war seit der Verleihung im Jahre 1474 bis zur Auflösung im Jahre 1889, wo es uneingeschränktes Eigentum der Wolfinger wurde, als Mannesstamm-Erblehen in der Familie Wolfinger. Mit der Auflösung dieses Lehens im Jahre 1889 war die letzte Verbindung des österreichischen Kaiserhauses zu ihrem jahrhundertelangen Besitz in Balzers abgebrochen.

Dieses Erblehen wurde im Jahre 1474 von

Herzog Sigismund von Oesterreich als Besitzer der gutenbergischen Güter dem Welti Wolfinger für dessen Verdienste verliehen. Bis ins letzte Jahrhundert herauf war damit die Abgabe von 10 1/2 Wertkäs, 6 Schäffel und 3 Viertel Korn Churer Maß verbunden, die jedes Jahr am Michaelstag auf die Feste Gutenberg und später ins Rentamt nach Feldkirch gebracht werden mußten. Welti Wolfinger und alle folgenden Lehensleute wurden von den Herzögen von Oesterreich in Eid und Pflicht genommen, wobei der Umfang des Lehens und die Verpflichtungen schriftlich niedergelegt wurden. Die Lehensleute hatten auch ohne Geld Kriegsdienste zu leisten und für den Lehensherrn in jeder Beziehung einzustehen. Die österreichischen Instanzen vertraten immer die Ansicht, Gutenberg, seine Güter und die Lehensleute unterstanden nur der Gerichtsbarkeit Oesterreichs nach dem Satz „Gutenberg ist immer ein inkorporiertes Stück der Grafschaft Tirol gewesen und ist es noch und deshalb von allen Obrigkeiten befreit und exempt“, während die Vaduzer Grafen dies nicht zugestehen wollten und z. B. Ende des 16. Jahrhunderts den Lehensträger Kaspar Wolfinger zum Treueid und zur Ablieferung der Fasnachtshennen zwangen. Durch diese Sonderstellung Gutenberg's, dessen Besitz zudem in der Gemeinde Balzers verstreut war, kam es für diese Lehensleute neben der erwähnten Auseinandersetzung immer wieder zu unangenehmen Zwistigkeiten, weil sie zwischen Lehensherrn und der Herrschaft in Vaduz standen.

Wenn Welti Wolfinger nach Joh. Baptist Büchel im Jahrbuch 14 des historischen Vereins zwei Sechstel der im Jahre 1474 verliehenen Lehen erhielt, muß unbedingt angenommen werden, daß dieser Mann damals eine bedeutende Stellung hatte. Die Erhaltung des Lehens in der Familie Wolfinger durch alle Jahrhunderte, währenddem die übrigen Lehen alle untergingen, zeigt uns ebenfalls die bedeutende Stellung dieser Familie in dieser Zeit.

Dieses Erblehen wurde bei Ableben eines österreichischen Herzogs, bzw. der späteren österreichischen Kaiser, als Besitzer der Burg Gutenberg und Lehensherren oder bei Ableben des Lehensträgers jeweils schriftlich erneuert. Von diesen Urkunden sind heute ein Teil in sehr gutem Zustande und versehen mit den vollständigen Siegeln erhalten und im Besitze von Willi Wolfinger, Bankbeamter in Balzers. Sogar die erste Urkunde aus dem Jahre 1474 ist vorhanden. Sie ist im Jahrbuch 14 des Historischen Vereins inhaltlich wiedergegeben. Wie alle übrigen Urkunden beschreibt sie alle Lehensgüter mit den Anstößern und den Flurnamen, wobei heute leider nicht mehr alle dieser alten Flurnamen bekannt sind. Von dieser ersten Originalurkunde ist auch eine beglaubigte Abschrift, ausgestellt am 13. Januar 1604, vorhanden.

Hundertjahrfeier der Realschule Vaduz

Hiermit seien alle ehemaligen Schüler, die Eltern der Schüler, sowie sämtliche Jugenderzieher und Freunde zu der am Sonntag, den 16. November in Vaduz stattfindenden Hundertjahrfeier der Realschule Vaduz herzlich eingeladen.

Ein festliches Programm bietet Gewähr, daß alle Anwesenden wirkliche Feierstunden im Kreise ihrer einstigen Lehrer und Schulkameraden miterleben können. Mögen alle Ehemaligen, besonders auch die älteren Semester, an diesem Ehrentag ihrer Schule anwesend sein!

PROGRAMM:

9.30 Uhr: Gedächtnisgottesdienst mit Ansprache von Hochw. Herrn Schulkommissär Ernst Nigg in der Pfarrkirche Vaduz.

14.15 Uhr: Im Rathaussaal Vaduz:

Offizieller Teil:

1. Schülerchor
 2. Begrüßung durch den Schulleiter
 3. Festrede von Herrn Reallehrer Otto Seger
 4. Schülerchor
 5. Ansprache von Herrn Regierungschef A. Frick
 6. Volkshymne
- Pause.

Inoffizieller Teil:

1. Schülerchor
2. Ansprache des ehemaligen Schülers Herrn Dr. G. Steger
3. Schülerchor
4. Märchenspiel mit Schülerchor: „Das Erbe“.